

## Kreistagsdrucksache Nr. 082/19

AZ. GSKT

### Tagesordnungspunkt

Mitgliederversammlung des Landkreistages Baden-Württemberg

#### Zur Beratung im

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 24.07.2019

---

#### Beschlussvorschlag:

In die Mitgliederversammlung des Landkreistags Baden-Württemberg wird folgende/r weitere Vertreterin / weiterer Vertreter entsandt:

#### **Mitglied**

Margot Hamm (FWV)

#### **Stellvertreter**

Thomas Noé (FWV)

---

#### Sachverhalt:

Der Landkreisversammlung gehört nach § 6 Abs. 1 der Satzung des Landkreistags BW neben dem Landrat ein weiteres Mitglied des Kreistags Tübingen an.

#### **Verfahren**

Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung dieses Gremiums nicht zustande, erfolgt die Besetzung durch Beschlussfassung per Wahl mit Stimmzetteln nach § 32 Abs. 7 LkrO. Eine mehrnamige Wahl ist hier nicht zulässig, d.h. jede Position ist einzeln zu wählen. Auch jede/r Stellvertreter/in ist einzeln zu wählen.

#### **Keine Befangenheit**

Da es sich beim zu besetzenden Gremium um eine ehrenamtliche Tätigkeit handelt, sind Bewerber/innen bei der Wahl durch den Kreistag nicht befangen (§ 14 Abs. 3 Landkreisordnung).